



# Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel

Ercheint werktäglich. Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag eingeschlossen, weitere Exemplare zum eigenen Gebrauch frei Geschäftsstelle oder bei Postüberweisung innerhalb des Deutschen Reiches 80 Mark halbjährlich. Nichtmitglieder im Deutschen Reich zahlen für jedes Exemplar 80 Mark halbjährlich. Nach dem Ausland erfolgt Lieferung über Leipzig oder durch Kreuzband, an Nichtmitglieder in diesem Falle gegen 1.50 Mark Zuschlag für jedes Exemplar.

Die ganze Seite umfaßt 360 viergespaltene Petitzeilen, die Zeile oder deren Raum kostet 2.25 M.; Mitglieder des Börsenvereins zahlen für eigene Anzeigen 75 Pf. f. d. Zeile, mit 40 Pf. die Zeile berechnet. In dem illustr. Teil: f. Mitgl. d. Börsenvereins  $\frac{1}{2}$  S. 110 M.,  $\frac{1}{4}$  S. 210 M.,  $\frac{1}{8}$  S. 400 M., f. Nichtmitgl. 180 M., 350 M., 650 M. Beilagen werden nicht angenommen. / Weideseitiger Erfüllungsort ist Leipzig. Rationierung d. Börsenblatttraumes, sowie Preissteigerungen, auch ohne besond. Mitteilung im Einzelfall leders vorbehalten.

Eigentum des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig

Nr. 77 (N. 48).

[Leipzig, Montag den 12. April 1920.

87. Jahrgang.

## Redaktioneller Teil.

### Verzeichnis

der im Monat März 1920 bei der Geschäftsstelle hinterlegten Rundschreiben mit eigenhändiger Unterschrift\*).

G. Mehrkorn'sche Buchhandlung (F. J. Reinhardt) in Fulda. Herrn Ernst Ruppel ist Prokura erteilt worden. (26. März 1920.)

Paul Pferdekämper in Dortmund und Menden. Herr Heinrich Reis ist zum Geschäftsführer des Unternehmens in Menden mit Prokura bestellt worden. Das in Dortmund unter dieser Firma bestehende Geschäft ist in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden. (März 1920.)

Ludwig Böhrscheid in Bonn. Herrn Josef Stodden ist Prokura erteilt worden, er zeichnet die Firma mit einem der bisherigen Prokuristen, Herren Walter Kramer und Günther Vesch. (4. März 1920.)

Société Anonyme des Librairies Françaises et de Publication Internationale en Bulgarie in Sofia. Unter dieser Firma ist in Sofia eine internationale Sortiments- und Verlagsbuchhandlung gegründet worden. Zum Direktor der Gesellschaft ist Herr V. Sirk ernannt worden. Die Gesellschaft wird durch zwei Mitglieder des Verwaltungsrates oder durch ein Mitglied gemeinsam mit dem Direktor rechtsverbindlich gezeichnet. (8. März 1920.)

Scheltma & Holkema's Boekhandel in Amsterdam. Herrn F. J. Fischer ist Prokura erteilt worden. (März 1920.)

Wilhelm Schmid in München und Leipzig. Der Musikverlag ist mit allen Verlagsrechten käuflich auf Herrn Joh. Alsbach übergegangen, der den Verlag unter der bisherigen Firma nur in Leipzig weiterführen wird. Die Auslieferung erfolgt nur in Leipzig durch die Herren Breitkopf & Härtel. (1. März 1920.)

Leipzig, den 12. April 1920.

### Geschäftsstelle des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig.

J. A.: Paul Runge, Sekretär.

\*) Da öfters Rundschreiben über Geschäfts-Gründungen oder -Veränderungen mit der nicht zutreffenden Bemerkung versehen sind, daß ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar bei der Geschäftsstelle des Börsenvereins hinterlegt sei, hat der Vorstand bestimmt, daß in dem monatlichen Verzeichnis derartiger Rundschreiben nur diejenigen Aufnahme finden, von denen tatsächlich ein eigenhändig unterzeichnetes Exemplar hinterlegt worden ist. Die Geschäftsstelle ist beauftragt, gegebenenfalls die betreffenden Firmen an die Einsendung zu erinnern.

### Vereinigung der Berliner Mitglieder des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler.

Einladung zur

Ordentlichen Hauptversammlung

am Mittwoch, den 21. April 1920, pünktlich abends 6 $\frac{1}{2}$  Uhr in der Handelskammer, Zimmer 13 (Dorotheenstr. 8).

Tagesordnung:

1. Bericht des Vorstandes über das verfloffene Vereinsjahr.
2. Rechnungslegung für das Jahr 1919/20 und Antrag auf Entlastung des Vorstandes.
3. Voranschlag für das Geschäftsjahr 1920/21.
4. Neuwahl des Vorstandes.
5. Die Lieferungen in das Ausland.
6. Die Lieferungen an die Bibliotheken.
7. Besprechung der auf der Tagesordnung der Hauptversammlung des Börsenvereins und der Abgeordnetenversammlung des Verbandes der Kreis- und Ortsvereine stehenden Anträge.

### Ausländische Währung bei Verkäufen ins Ausland.

Von Dr. jur. et rer. pol. Adermann.

Bei Verkäufen ins Ausland sieht die Verkaufsordnung für Auslandslieferungen entweder Fakturierung in deutscher Währung (mit Aufschlägen) oder in ausländischer Währung (nach erhöhten Umrechnungskursen) vor.

Der Buchhandel sollte aber seine Forderungen an das Ausland ausschließlich in fremder Währung nicht nur ausdrücken, sondern auch ihre Tilgung in fremder Währung verlangen. Denn nur dann wird der volkswirtschaftliche Zweck der Verkaufsordnung voll erreicht: Wir bekommen reale und konstante Werte herein, nicht deutsches Papiergeld, das wir für unsern Bedarf an Auslandsrohstoffen nicht verwenden können. Der Einwand, der erhöhte Markpreis rufe eine erhöhte Nachfrage nach deutschen Zahlungsmitteln hervor und verursache so eine Hebung ihres Kursstandes, dürfte zweierlei übersehen: Erstens ist die Steige-